

---

## **Kündigung der Mitgliedschaft des Kantons Graubünden im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen**

Vom 31. August 2018

---

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 Abs. 2 der Kantonsverfassung,  
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 15. Mai 2018,

beschliesst:

1. Der Kanton Graubünden kündigt die Mitgliedschaft im Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen vom 12. November 2010.
2. Die Regierung wird ermächtigt, die Kündigung zum Konkordat über private Sicherheitsdienstleistungen zu erklären.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.